

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0206
70 - Betriebsamt			Datum: 18.05.2007
Bearb.	: Herr Kurzewitz, Werner	Tel.: 175	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**07.06.2007
10.07.2007**

Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der ZENTEK

Beschlussvorschlag

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der ZENTEK GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt. Die Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt wird Bestandteil des Vertrages.

Für den Anteil an PPK- Verkaufsverpackungen ergeht eine gesonderte vorläufige Beauftragung.

Sachverhalt

Nach der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen - Verpackungsverordnung (VerpackV) in der z.Z. geltenden Fassung - sind Vertreiber verpflichtet restentleerte Verkaufsverpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Hersteller und Vertreiber sind gemeinsam verpflichtet, die von Vertreibern zurückgenommenen Verpackungen einer Verwertung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 VerpackV zuzuführen. Die Anforderungen an die Verwertung können auch durch eine erneute Verwendung erfüllt werden.

Die Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 und 2 entfallen bei Verpackungen, für die sich der Hersteller oder Vertreiber an einem System beteiligt, das flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang I der VerpackV genannten Anforderungen erfüllt.

Die „Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG “(DSD AG) wurde mit der Aufgabe gegründet, in der Bundesrepublik Deutschland ein ortsnahes Rücknahmesystem im Sinne der VerpackV aufzubauen und damit die Freistellung des Handels von der Rücknahmepflicht der VerpackV zu gewährleisten.

Die DSD AG ist eine privatwirtschaftliche Gesellschaft mit Aktionären aus den Bereichen Handel, Konsum, Güterindustrie und Verpackungswirtschaft. DSD soll sicherstellen, dass die flächendeckende Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet ist. Dazu hat sie für den Aufbau entsprechender Einrichtungen zu sorgen und die stoffliche Verwertung der erfassten Verpackungen entsprechend den Vorgaben der VerpackV zu bewirken. Für das operative Geschäft setzt DSD kommunale und private Fachbetriebe ein.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Das Duale System wurde am 28.09.1990 im Vorgriff auf die seit 1991 geltende Verpackungsordnung gegründet. DSD war vergaberechtlich gehalten, für die Leistungszeit die Verträge zur endverbrauchernahen Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen bundesweit neu auszuschreiben. Dies ist auch geschehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat erstmals in ihrer Sitzung am 02.09.2003 auf Grund der Vorlage Nr. B 03/0213 die Abstimmungsvereinbarung mit DSD nach § 6 Verpackungsverordnung für das Vertragsgebiet der Stadt Norderstedt beschlossen. Dieser Vertrag wurde nach der Unterzeichnung am 01.01.2004 bis zum 31.12.2006 wirksam. Eine Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.11.06 und in der Stadtvertretung am 12.12.06 beschlossen.

Zwischenzeitlich gibt es im Rahmen des Wettbewerbsrechts andere Organisationen wie INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Landbell AG, EKO-PUNKT GmbH, Vfw AG Redual GmbH & Co.KG, Belland Vision GmbH und ZENTEK GmbH & Co. KG, die neben dem dualen System der DSD AG im Zuge einer Mitnutzung des installierten Systems (d.h. ohne eigene Behälter) eigene duale Systeme aufbauen. Hierzu werden mit den Leistungspartnern von DSD Mitbenutzungsverträge unterzeichnet.

Am 12.10.2004 wurde unter den Systembetreibern DSD AG, Landbell AG und IDS INTERSEROH Dienstleistungs GmbH eine „Clearingvereinbarung“ getroffen. Zur Aufteilung der Nebenentgelte und der Mitbenutzungsentgelte bei der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen setzt sich die Clearingstelle aus einem von den kommunalen Spitzenverbänden entsandten Vertreter (Vorsitzender), jeweils einem Vertreter eines Systembetreibers sowie einem von diesem beauftragten Wirtschaftsprüfer zusammen. Das Hinzutreten weiterer Betreiber eines Systems i.S. von § 6 Abs. 3 VerpackV in die Clearingstelle ist nach dessen erstmaliger förmlicher Feststellung unmittelbar gegeben.

Die Stadt Norderstedt hat der INTERSEROH im Jahr 2005 eine Abstimmungsvereinbarung erteilt (s. Vorlage B 05/0225 für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.05 und die Stadtvertretung am 20.09.05) INTERSEROH hatte z.B. zu diesem Zeitpunkt in Schleswig-Holstein einen Mitbenutzungsanteil von 6,38 % und zahlte der Stadt Norderstedt einen Betrag von 0,09570 €/E/a.

Ebenso wurde zwischenzeitlich eine Abstimmungsvereinbarung mit der LANDBELL AG, Mainz beschlossen (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.07.06, Stadtvertretung am 12.09.06).

Auch mit EKO-PUNKT GmbH, Mönchengladbach, hat die Stadt Norderstedt eine Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung geschlossen (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.07, Stadtvertretung am 20.03.07) geschlossen.

Nunmehr hat auch die **ZENTEK GmbH & Co KG**, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung beantragt. Die Stadt Norderstedt ist rechtlich gehalten, eine Abstimmungsvereinbarung mit der ZENTEK GmbH & Co KG EKO-PUNKT AG zu schließen. Diese ist in Anlage 1 beigelegt. Die beschlossene Abstimmungsvereinbarung zwischen DSD und der Stadt wird Bestandteil des Vertrages und dieser Vorlage aus Gründen der Papiereinsparung nicht beigelegt.

Die Auswirkungen der Abstimmungsvereinbarung betreffen im privatrechtlichen Innenverhältnis DSD und seine künftigen Partner bezüglich der Aufteilung der Nebenentgelte.

Anlagen:

Anlage 1: Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der ZENTEK GmbH & Co. KG